

Satzung

der Gemeinde Westerholz, Krs. Schleswig-Flensburg, über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonnholm" -neu-

Das Gebiet liegt östlich der Kreisstraße 97 an der Straße Sonnholm.

Aufgrund des § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 21. Juni 1993 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonnholm" -neu- bestehend aus dem Text erlassen:

TEXT

1. **Geltungsbereich**
Die Satzung gilt für den Bereich, dessen Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 2 "Sonnholm" -neu- mit Nr. 60-75 numeriert sind (Grundstücksnumerierung).
2. **Änderungen**
 - 2.1 **Dachausbildung**
 - 2.1.1 Die Hauptdächer sind nur als Walmdach mit einer Dachneigung von 30 ° bis 45° zulässig.
 - 2.1.2 Nebendachflächen sind bis zu 20 % der Grundfläche des Gebäudes mit anderen Dachformen und Dachneigungen von 1° bis 45° zulässig.
 - 2.1.3 Die Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 gelten nicht für Garagen und Nebenlagen im Sinne der §§ 12 und 14 der Baunutzungsverordnung.
 - 2.2 **Dacheindeckung**
Es ist nur eine Eindeckung mit Pfannen oder Zementschindeln, dunkel, sowie mit Glas zulässig. Dieses gilt nicht für Garagen und Nebenanlagen im Sinne der §§ 12 und 14 der Baunutzungsverordnung.
 - 2.3 **Sichtflächen der Gebäude**
 - 2.3.1 Es ist nur das Material Verblendmauerwerk und Glas zulässig.
 - 2.3.2 Sichtbare Sockelflächen sind nur im Material und der Farbe des Verblendmauerwerks zulässig.
 - 2.3.3 Die Ziffern 2.3.1 und 2.3.2 gelten nicht für Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung.
 - 2.3.4 Die Satzung besteht nur aus dem Text.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung
21. Juni 1993.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck
im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig am 09. Juli 1993 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist am
26. August 1993 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom
22. September 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 21. Juni 1993 den Entwurf der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonnholm" -neu- und die Begründung beschlossen und
zur Auslegung bestimmt.

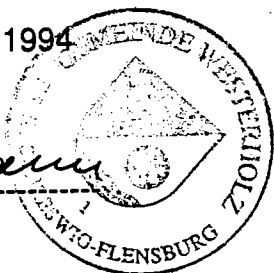
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonnholm" -neu-
bestehend aus dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom 04. Oktober
1993 bis zum 05. November 1993 während folgender Zeiten, montags-freitags von
08.30 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegen.
Diese öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen
während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend
gemacht werden können, am 24. September 1993 im Mitteilungsblatt des Amtes
Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden.

Durch Beschlußfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerholz vom
09. März 1994 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonnholm"
-neu- als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Westerholz, d. 10.03.1994

Bachmann

(Bachmann)
- Bürgermeister -

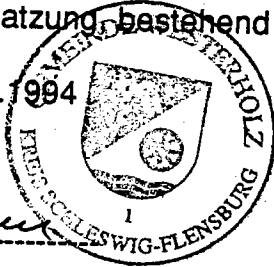


Die Satzung der Gemeinde Westerholz über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonnholm -neu-" wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.06.1994 genehmigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Westerholz, d. 15.06.1994

Bachmann

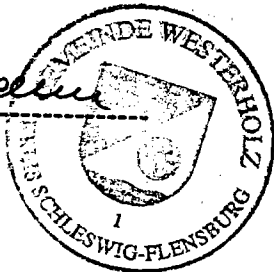


(Bachmann)
- Bürgermeister -

Die Genehmigung der Satzung der Gemeinde Westerholz über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sonnholm" -neu- für das Gebiet westlich der K 97 an der Straße "Sonnholm" sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 23. September 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 hingewiesen worden. Die Satzung wird am 24. September 1994 rechtsverbindlich.

Westerholz, d. 26.09.1994

Bachmann



(Bachmann)
- Bürgermeister -